

Zum richtigen Verständnis der Hamburger Friedhofsanlage in Ohlsdorf muß vorauf bemerkt werden, daß hier der entgegengesetzte Weg eingeschlagen ist.

Zunächst ist gesucht, nach jeder Richtung hin allen Zweckmäßigkeitsbedingungen und Forderungen der jetzigen Zeit zu entsprechen. Der sich daraus ergebende gedankliche Entwurf ist dem zur Verfügung gestellten Gelände mit seinen Eigenarten angepaßt und so ein Zweckmäßigkeitsentwurf entstanden. Der Kunst, gleichviel in welcher Materialgestaltung, ist alsdann die Aufgabe gestellt, alles harmonisch schön in die Erscheinung treten zu lassen. Es ist einleuchtend, daß bei dieser Formgebung in Anpassung an die neuzeitlichen Zweckmäßigkeitsbedingungen jede engherzige Beeinflussung von sogenannten Stilarten ausgeschlossen war.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Friedhof in Ohlsdorf zu betrachten. (Tafel XI und Abb. 496 bis 505.)

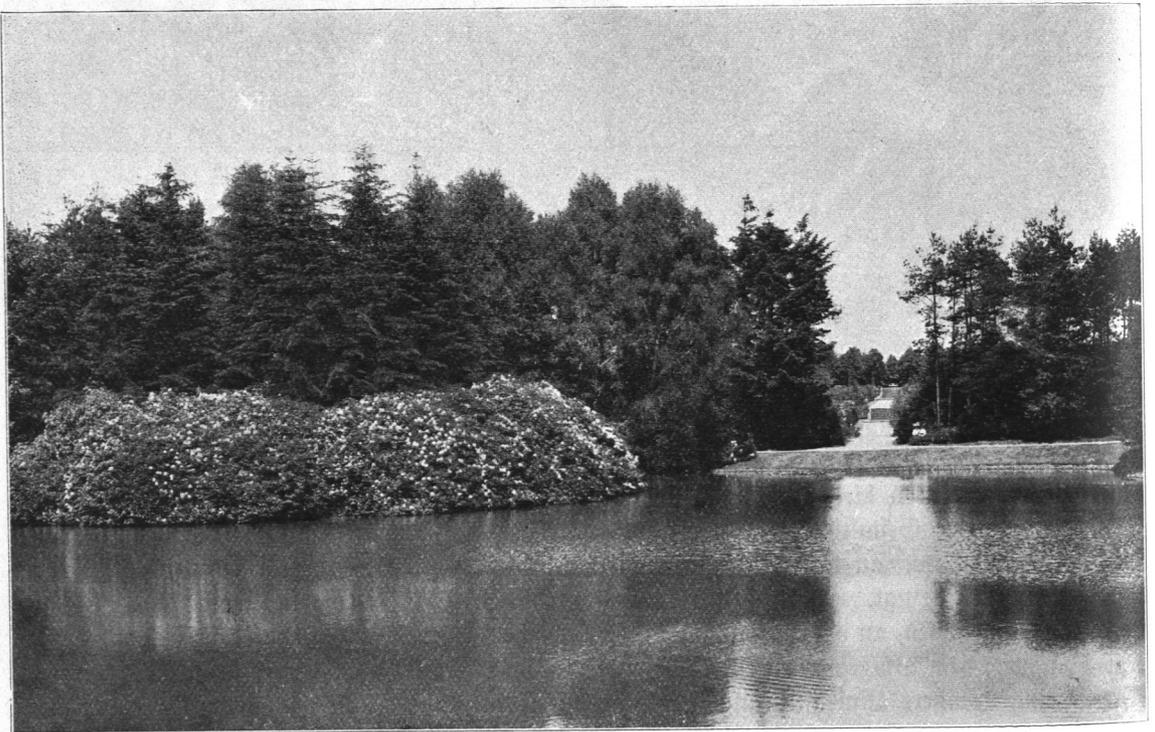


Abb. 496. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Blick über den Nordteich nach der Terrasse.

In Tafel XI sind die Standpunkte für die Aufnahme der Abbildungen angegeben.

Im einzelnen sei folgendes kurz bemerkt:

Eine neuzeitliche Friedhofsanlage hat zunächst allen Zweckmäßigkeitsbedingungen zu genügen, das ist

- den Forderungen der Polizei auf Eintragung und Nachweisung der Gräber,
- den Forderungen der Medizinalpolizei in bezug auf alle gesundheitlichen Verhältnisse,
- den finanziellen Ansprüchen in bezug auf die Tarife und den Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe,
- den örtlichen, heimischen Ansprüchen in bezug auf Sitten und eingelebte Gewohnheiten,
- der ordnungsmäßigen kaufmännischen Einrichtung der Verwaltungsgeschäfte.

Entscheidend für den Umfang des Geländes ist die Dauer der Ruhezeit, da diese, mit dem jährlichen Bedürfnis multipliziert, den Umfang ergibt.